



Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Bürglen, 29. Februar 2012

MOTION

ZWECKS AUSWIRKUNGEN DER „NEUEN ENERGIESTRATEGIE 2050“ AUF DIE URNER ENERGIEPOLITIK

Ausgangslage und Begründung

Am 3. September 2008 nahm der Landrat den Bericht zur Gesamtenergiestrategie Uri zur Kenntnis. Seither ist viel Wasser die Reuss hinuntergeflossen. Insbesondere das Jahr 2011 wird in der Energiepolitik als ein Jahr der „Energiewende“ in die Geschichte eingehen. Der Bundesrat hat an seiner Klausursitzung vom 25. Mai 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Ein Beschluss mit weitreichenden Folgen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss die Energiestrategie der Schweiz neu ausgerichtet werden. Für den Kanton Uri, mit seinem enormen Potenzial an erneuerbaren Energien, eröffnen sich neue wirtschaftliche, wie auch gesellschaftliche Perspektiven. Eines gilt es aber zu beachten: Die vorgesehene „Neue Energiestrategie 2050“, die einen Umbau des Schweizer Energiesystems zur Folge hat, bedingt dass die Bevölkerung und die Kantone, die einen Grossteil der Last tragen müssen, das letzte Wort haben.

Die „Neue Energiestrategie 2050“ will u.a. die Energieeffizienz verstärken, die Wasserkraft ausbauen, den Anteil erneuerbare Energien ausbauen und den Restbedarf durch fossile Stromproduktion decken. Bei der neuen Strategie fallen bei nüchterner Betrachtung auch Widersprüche auf:

1. Aktuelle Entwicklungen deuten weder in Richtung geringerer Energieverbrauch noch auf weniger Abhängigkeit von fossilen Energien.
2. Der Verzicht auf Kernkraftwerke als die zweitgrösste CO₂-freie Stromquelle steht im Widerspruch zur Klimapolitik.

Die politischen Ideen zum Ersatz der Kernkraftwerke in der Schweiz scheinen schier grenzenlos. Kaum jemand stellt indes Fragen nach der Versorgungssicherheit und den künftigen Energiekosten, obwohl für die Bevölkerung und die Wirtschaft diese Fragen letztlich von entscheidender Bedeutung sein dürften.

Um die anstehenden, grossen Herausforderungen der Urner Energiepolitik erfolgreich zu bewältigen bedarf es meiner Ansicht nach einer Überprüfung und einer allfälligen Anpassung der Gesamtenergiestrategie Uri 2008 in den Bereichen Umfeldanalyse und Handlungsspielraum, Potenzial sowie insbesondere bei der Gesamtenergiestrategie und deren Massnahmen bezüglich Energienutzung, Erneuerbare Energien, Wasserkraftnutzung und Stromversorgung sowie deren Auswirkungen.

Einzubeziehen sind dabei auch die folgenden Fragen:

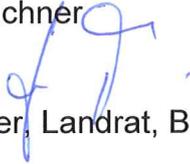
1. Welches Ausbaupotenzial besteht bei der Wasserkraftnutzung?
 - 1.1. Welche Voraussetzungen (Rahmenbedingungen) müssen angepasst/geändert werden, damit Effizienzsteigerungen in den Bereichen
 - Erneuerung der Maschinen und Anlagen
 - Reduktion von Reibungsverlusten (bspw. Vergrößerung von Druckstollen, Systemoptimierungen)
 - Erweiterung der bestehenden Anlagen durch neue Fassungen/Stufen
 - Neubau von Kraftwerken erreicht werden können?
2. Wie sehen die Verluste aufgrund der geltenden Restwasserbestimmungen im Kanton Uri aus?
 - 2.1. Was für Auswirkungen hat/kann dies auf die Wasserrechtskonzessionserneuerungen haben?
 - 2.2. Inwiefern sieht der Regierungsrat bei Restwasserregelungen Handlungsbedarf um pragmatische Lösungen im Sinne der „Neuen Energiestrategie 2050“ zu finden?
 - 2.3. Wie schätzt der Regierungsrat die Akzeptanz der Umweltorganisationen ein für pragmatische Lösungen bei Restwasserregelungen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Wasserkraftnutzung ein?
4. Sieht der Regierungsrat aufgrund der „Neuen Energiestrategie 2050“ Handlungsbedarf bei den Bewilligungs- und Konzessionsverfahren für Wasserkraftanlagen?
Falls ja: Welche Massnahmen will er umsetzen, um eine Vereinfachung oder eine Beschleunigung dieser Verfahren zu erreichen?
 - 4.1. Wie sieht der Regierungsrat künftig die Mitwirkung von Umweltorganisationen und Einzelpersonen bei diesen Bewilligungs- und Konzessionsverfahren?
5. Zur Umsetzung der „Neuen Energiestrategie 2050“ sind Kompromisse und konkrete Anpassungen gefragt. Namentlich bedarf es eine neue Gewichtung bei der Abwägung von Schutz- und Nutzungsanliegen zu Gunsten der Wasserkraft. Welche Auswirkungen resp. welchen Handlungsbedarf verursacht dies bezüglich dem Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien?
6. Was für Auswirkungen resp. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat hinsichtlich der bestehenden resp. zu erneuernden Wasserrechtskonzessionen?
7. Welche Auswirkungen sind aufgrund der „Neuen Energiestrategie 2050“, der möglicherweise angepassten Gesamtenergiestrategie Uri und der Eignerstrategie für die Urner Wasserkraftnutzung, für die Energiekosten der Bürger und der Wirtschaft zu erwarten?

Antrag

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri und der vorgenannten Ausführungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die Auswirkungen der "Neuen Energiestrategie 2050" für die Urner Energiepolitik im Sinne eines aktualisierten Gesamtüberblicks und unter besonderer Bezugnahme auf die vorerwähnten Fragen, aufzuzeigen und umzusetzen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Erstunterzeichner



Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Zweitunterzeichner



Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf